

**Leben.Lieben.Arbeiten**

SYSTEMISCH BERATEN

Marion Ludwig

# **Wohnungslos**

Umgang mit Exklusion

**V&R**



Marion Ludwig: Wohnungslos – Umgang mit Exklusion

Leben.Lieben.Arbeiten

SYSTEMISCH BERATEN

Herausgegeben von  
Jochen Schweitzer und  
Arist von Schlippe

Marion Ludwig

# **Wohnungslos – Umgang mit Exklusion**

Vandenhoeck & Ruprecht

## Mit 6 Abbildungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-647-45300-2

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter:  
[www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

Umschlagabbildung: .marqs/photocase.de

© 2018, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG,

Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen/

Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.

[www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

# Inhalt

Zu dieser Buchreihe .....	7
Vorwort von Jochen Schweitzer .....	9
Vorbemerkung .....	11

## I Der Kontext

1 Lebenssituation wohnungsloser, psychisch beeinträchtigter Menschen in der Berliner Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe .....	16
1.1 Die Lebenssituation wohnungsloser, psychisch beeinträchtigter Menschen im Berliner Wohnungslosenhilfesystem .....	18
1.2 Die Lebenssituation wohnungsloser, psychisch beeinträchtigter Menschen im Berliner Eingliederungshilfesystem .....	21
2 Rechtliche Grundlagen und organisatorischer Rahmen der Eingliederungshilfe .....	24
2.1 Bundesteilhabegesetz und Eingliederungshilfe .....	25
2.2 Definition psychischer Störungen aus systemischer Sicht, das bio-psycho-soziale Modell und die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit – International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) .....	27
2.3 Personbezogene Faktoren .....	29
2.4 Zugangsvoraussetzungen in das Eingliederungs- hilfesystem gemäß Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplan (BBRP) .....	31
2.5 Ziele und Angebote eines Berliner Wohnverbundes für Menschen mit psychischen Störungen .....	36
2.6 Bedeutung von Kontextfaktoren .....	37

3	Exklusion als Problem – Inklusion als Zielsetzung .....	38
●	Erstes Fallbeispiel: Herr Lohmeyer .....	43
4	Der Träger, einrichtungsspezifische Merkmale des Wohnverbundes und systemische Beratung .....	53
5	Stärken und Schwächen der beiden Hilfesysteme aus systemischer Sicht .....	58
<b>II Die systemische Beratung im Kontext der Eingliederungshilfe</b>		
●	Zweites Fallbeispiel: Herr Tischler .....	64
6	Vorgehen in der systemischen Beratungsarbeit .....	71
	6.1 Systemische Aspekte in der sozialpädagogischen Beratung	71
	6.2 Systemische Aspekte im Gruppentraining sozialer Kompetenzen .....	74
	6.3 Systemische Beratung im Wohnverbund .....	76
7	Herausforderungen in der systemischen Beratungsarbeit ....	82
	7.1 Das Spannungsfeld der psychiatrischen Beratungsarbeit	84
	7.2 Umgang mit Exklusion und ausgrenzendem Verhalten ...	87
	7.3 Überblick über mögliche Herausforderungen .....	88
8	Schlussbetrachtung und Ausblick .....	90
	8.1 Möglichkeiten für einen notwendigen Paradigmenwechsel	90
	8.2 Ziele systemischen Arbeitens .....	91
	8.3 Anregung zum Wechsel der Präferenzen .....	92
	8.4 Ein Ausblick auf Sozialpolitisches .....	93
<b>III Am Ende</b>		
9	Buchempfehlungen, Hinweise und Kontakte .....	98
10	Literatur .....	100
11	Danksagung .....	105
12	Die Autorin .....	106
13	Abkürzungsverzeichnis .....	107

## Zu dieser Buchreihe

Die Reihe »Leben. Lieben. Arbeiten: systemisch beraten« befasst sich mit Herausforderungen menschlicher Existenz und deren Bewältigung. In ihr geht es um Themen, an denen Menschen wachsen oder zerbrechen, zueinanderfinden oder sich entzweien und bei denen Menschen sich gegenseitig unterstützen oder einander das Leben schwer machen können. Manche dieser Herausforderungen (Leben.) haben mit unserer biologischen Existenz, unserem gelebten Leben zu tun, mit Geburt und Tod, Krankheit und Gesundheit, Schicksal und Lebensführung. Andere (Lieben.) haben mit unseren intimen Beziehungen zu tun, mit deren Anfang und deren Ende, mit Liebe und Hass, mit Fürsorge und Vernachlässigung, mit Bindung und Freiheit. Wiederum andere Herausforderungen (Arbeiten.) behandeln planvolle Tätigkeiten, zumeist in Organisationen, wo es um Erwerbsarbeit und ehrenamtliche Arbeit geht, um Struktur und Chaos, um Aufstieg und Abstieg, um Freud und Leid menschlicher Zusammenarbeit in ihren vielen Facetten.

Die Bände dieser Reihe beleuchten anschaulich und kompakt derartige ausgewählte Kontexte, in denen systemische Praxis hilfreich ist. Sie richten sich an Personen, die in ihrer Beratungstätigkeit mit jeweils spezifischen Herausforderungen konfrontiert sind, können aber auch für Betroffene hilfreich sein. Sie bieten Mittel zum Verständnis von Kontexten und geben Werkzeuge zu deren Bearbeitung an die Hand. Sie sind knapp, klar und gut verständlich geschrieben,



allgemeine Überlegungen werden mit konkreten Fallbeispielen veranschaulicht und mögliche Wege »vom Problem zu Lösungen« werden skizziert. Auf etwa 100 Buchseiten, mit etwas Glück an einem langen Abend oder einem kurzen Wochenende zu lesen, bieten sie zu dem jeweiligen lebensweltlichen Thema einen schnellen Überblick.

Die Buchreihe schließt an unsere Lehrbücher der systemischen Therapie und Beratung an. Unsere Bücher zum systemischen »Grundlagenwissen« (1996/2012) und zum »störungsspezifischen Wissen« (2006) fanden und finden weiterhin einen großen Leserkreis. Die aktuelle Reihe erkundet nun das »kontextspezifische Wissen« der systemischen Beratung. Es passt zu der unendlichen Vielfalt möglicher Kontexte, in denen sich »Leben. Lieben. Arbeiten« vollzieht, dass hier praxisbezogene kritische Analysen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ebenso willkommen sind wie Anregungen für individuelle und für kollektive Lösungswege. Um klinisch relevante Störungen, um systemische Theoriekonzepte und um spezifische beraterische Techniken geht es in diesen Bänden (nur) insoweit, als sie zum Verständnis und zur Bearbeitung der jeweiligen Herausforderungen bedeutsam sind.

Wir laden Sie als Leserin und Leser ein, uns bei diesen Exkursionen zu begleiten.

Jochen Schweitzer und Arist von Schlippe

## Vorwort

Ohne ein Dach über dem Kopf zu sein, aus Not auf der Straße zu leben, keinen sicheren Platz auf dieser Welt zu haben, keine Privatsphäre, um sich darin zurückzuziehen – das gehört zu meinen persönlichen Horrorvorstellungen und wahrscheinlich auch zu denen der meisten von uns.

Dieses Buch lehrt uns, dass es neben Obachlosigkeit im engeren Sinne (»Platte machen«, auf der Straße leben) ein in Mitteleuropa wahrscheinlich häufigeres, aber viel weniger sichtbares Phänomen der schon eingetretenen oder drohenden Wohnungslosigkeit gibt. Das betrifft alle Menschen, die nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Es betrifft damit auch solche, die in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bzw. in Billigpensionen oder vorübergehend bei Familienmitgliedern oder Bekannten wohnen. Bedroht von solcher Wohnungslosigkeit sind Menschen, denen nach Kündigung, Zwangsäumung, eskalierten sozialen Konflikten oder familiärer Gewalt der Verlust der eigenen Wohnung unmittelbar bevorsteht.

Marion Ludwig arbeitet seit 15 Jahren in Berlin mit Menschen in derartigen Wohnungsnot. Nicht alle, aber viele von ihnen haben psychische Störungen oder Behinderungen entwickelt – sei es als Vorläufer oder als Folge ihrer Wohnungslosigkeit oder beides zugleich. Die allermeisten sind von Exklusion bedroht. Der Ausschluss aus den großen Gemeinschaften der Wohnungsmieter und

der arbeitenden Bevölkerung sowie aus familiären und freundschaftlichen Beziehungen hat verheerende Auswirkungen. Jenseits dieser wenigen Gemeinsamkeiten sind diese Menschen und ihre Geschichten aber sehr unterschiedlich.

Die Autorin führt uns in diesem Buch zunächst anschaulich in die konkreten Lebenssituationen wohnungsloser und psychisch beeinträchtigter Menschen und zugleich sehr übersichtlich in das Geflecht sozialrechtlicher Bestimmungen und praktizierter Eingliederungshilfen für diese Personengruppe ein. Eine umfassende systemische Perspektive auf Wohnungslosigkeit muss neben familiären, beruflichen, biografischen, medizinischen und psychologisch-psychiatrischen Rahmenbedingungen auch die rechtlichen Bestimmungen und Verwaltungsprozeduren, unter denen wohnungslose Menschen leben, zur Kenntnis nehmen und sich darin bewegen können. Die Autorin verdeutlicht uns auch, was abstrakte Begriffe wie Exklusion, Inklusion, Integration und Empowerment in diesem Arbeitsfeld konkret bedeuten. Die Ausführungen über Marion Ludwigs Zusammenarbeit mit »Herrn Lohmeyer« und »Herrn Tischler« zeigen uns in ermutigender Weise, was eine kreative und ausdauernde systemische Beratung, unter Einbeziehung körperpsychotherapeutischer Interventionen, in diesem Sektor der Sozialen Arbeit erreichen kann.

Arist von Schlippe und ich freuen uns, dass mit diesem Buch nach Tanja Kuhnerts »Leben mit Hartz IV« gleich ein weiterer Band unserer Reihe ein sozialpolitisch hoch brisantes Thema so aufgreift, dass die sozialpolitischen Kontexte individuellen Leidens verdeutlicht werden und zugleich Praktikern der Sozialen Arbeit, der Psycho-sozialen Medizin und der Sozialverwaltung sehr handfestes Rüstzeug geboten wird, mit denen diese ihren Klienten wirksam helfen können.

Jochen Schweitzer

»Wir Menschen haben ein Grundbedürfnis nach Autonomie und Verbundenheit – dem Gefühl dazu zu gehören. Sich ausgeschlossen zu fühlen, wird neurophysiologisch wie körperlicher Schmerz empfunden.«  
Gerald Hüther (2013)

## Vorbemerkung

Dieses Buch hält ein Plädoyer für das Menschsein ohne Exklusion. Es gibt einen Einblick in Lebensgeschichten von Menschen, die durch verschiedene Schicksalsschläge und/oder psychische Störungen ihre Wohnungen verloren haben, einen Einblick in die Situation von Menschen, die sich nun in einem Hilfesystem befinden, für das sie einerseits dankbar sind, das sie andererseits aufgrund seiner bürokratischen Hürden und dem unangenehmen Gefühl hilfebedürftig zu sein, hin und wieder verzweifeln lässt. Ich beschreibe Lebenssituationen wohnungsloser und psychisch beeinträchtigter Menschen, die mit der Problematik der Exklusion eng verknüpft sind. Zugleich verdeutliche ich (m)eine systemische Arbeitsweise mit diesen Menschen und zeige Möglichkeiten und Grenzen innerhalb der Beratung auf.

Das Buch veranschaulicht systemische Blickwinkel und Haltungen, die innerhalb meiner sozialpädagogischen und systemischen Beratungen mit wohnungslosen und psychisch beeinträchtigten Menschen immer wieder Begegnungen auf Augenhöhe ermöglichen.

Ich nähere mich der Thematik von außen nach innen. Zunächst erläutere ich den Kontext, sprich: die rechtlichen Grundlagen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Eingliederungshilfe. Begriffe wie »Wohnungsnotfall«, »Exklusion« und »Inklusion« werden ebenso definiert wie »psychische Störung« und »Behinderung«. Wie sich diese Definitionen und Richtlinien auf das reale Leben

auswirken, illustriert das erste Fallbeispiel, einer systemischen Beratungssequenz mit einem Klienten. Der erste Abschnitt schließt mit der Beschreibung einrichtungsspezifischer Merkmale des Wohnverbundes, in dem ich tätig bin, sowie den Stärken und Schwächen der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe.

Im zweiten Abschnitt richte ich den Fokus auf die systemische Beratung im Bereich der Eingliederungshilfe. Ein weiteres Fallbeispiel zeigt, wie Themen wie Alkoholmissbrauch, Rollen in Geschwisterkonstellationen sowie Kommunikations- und Verhaltensmuster innerhalb der systemischen Beratung reflektiert werden können. Das Vorgehen und die Herausforderungen meiner systemischen Beratungsarbeit benenne ich genauso wie die aus meiner Sicht empfehlenswerten Bedingungen für eine erfolgreiche Arbeit, die der Exklusion der Klientinnen<sup>1</sup> entgegenwirken. Dabei spielt unter anderem die systemische Körperpsychotherapie im Rahmen der Beratung von wohnungslosen und psychisch beeinträchtigten Menschen eine große Rolle.

Am Ende des Bandes stehen Buchempfehlungen, Hinweise und Kontakte, die Interessierten Wege durch ein komplexes und in der Beratungsliteratur bisher kaum berücksichtigtes Thema weisen. Gemeinsam mit den im Text gezielt eingesetzten Infokästen wird so eine erste Annäherung möglich.

---

1 Um eine bessere Lesbarkeit zu ermöglichen, verwende ich im vorliegenden Text abwechselnd die weibliche und männliche Form. Im Sinne der gendersensiblen Sprache sind alle Geschlechtsidentitäten mit eingeschlossen.





---

# Der Kontext



## 1 Lebenssituation wohnungsloser, psychisch beeinträchtigter Menschen in der Berliner Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe

Als ich vor 15 Jahren als studentische Nachtbereitschaft in einer Notübernachtung für obdachlose Männer in den ersten Kontakt mit wohnungslosen Menschen kam, wurde schnell deutlich, dass Wohnungslosigkeit und psychische Störung oft zusammenhängen.

Viele von uns haben Begriffe wie »Obdachloser« oder gar »Penner« im Sinn, wenn von wohnungslosen Menschen die Rede ist. Solche Stigmatisierungen beginnen im Kopf und entstehen meist durch Unwissenheit oder durch Festhalten an unangenehmen Erfahrungen oder Berichten von Bekannten, Freunden oder Verwandten. Wir glauben in solchen Situationen zu wissen, von wem oder über wen wir reden. Dabei übersehen wir: *Den* wohnungslosen Menschen gibt es nicht. Der folgende Infokasten zeigt, wie er dennoch definiert wird.

### Infokasten 1

#### **Definition: Wohnungsnotfall**

Laut Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) liegt ein Wohnungsnotfall vor, wenn ein Mensch wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt.

#### **Definition: Wohnungslos**

Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind demnach nicht nur Personen, die »Platte machen«, d. h. auf der Straße leben, sondern auch solche, die im ordnungsrechtlichen und sozialhilferechtlichen Sektor untergebracht sind. Hierzu zählt

auch das Wohnen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, in Billigpensionen sowie vorübergehendes Wohnen bei Familienmitgliedern oder Bekannten.

### **Definition: von Wohnungslosigkeit bedroht**

Von Wohnungslosigkeit bedroht ist, wem der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht, z. B. wegen Kündigung, Räumungsklage, Zwangsräumung, eskalierten sozialen Konflikten oder Gewalt geprägter Lebensumstände (vgl. BAGW.de, 2017).

### **Deutschland: Anzahl der Menschen in Wohnungsnot**

Da es in Deutschland keine bundeseinheitliche Wohnungsnotfall-Berichterstattung auf gesetzlicher Grundlage gibt, können lediglich Schätzungen über die Anzahl der Menschen in Wohnungsnot vorgelegt werden. Die BAG W schätzt, dass in Deutschland im Jahr 2016 ca. 420.000 Menschen ohne Wohnung waren – die Zahl berücksichtigt nicht die wohnungslosen anerkannten Flüchtlinge, wenn man diese mitzählt, ist von ca. 860.000 wohnungslosen Menschen auszugehen. Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die Struktur der Wohnungslosigkeit abzüglich der wohnungslosen Flüchtlinge: Die Anzahl der Menschen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße lebten, betrug 2016 ca. 52.000. Etwa 290.000 der wohnungslosen Menschen (70 %) waren alleinstehend, 130.000 (30 %) lebten mit Partnern und/oder Kindern zusammen. Die Anzahl der Kinder und minderjährigen Jugendlichen unter den Wohnungslosen wurde auf 32.000 (8 %) geschätzt (vgl. BAGW.de, 2018).

### **ASOG-Wohnheime**

In Berlin ist die Unterbringung obdachloser Menschen in Wohnheimen oder Obdachlosenpensionen durch das Allgemeine Sicherheits-

und Ordnungsgesetz (ASOG), ein Berliner Polizeigesetz von 1975 geregelt (gesetze.berlin.de, 2017).

---

In den deutschen Bundesländern gestaltet sich die Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe unterschiedlich. Auch die Vernetzung und Schnittstellenarbeit zwischen den beiden Hilfesystemen ist deutschlandweit nicht einheitlich geregelt. So kann ich in diesem Buch keine generellen Aussagen über den bundesdeutschen Raum treffen, sondern beziehe mich – aus meiner Praxiserfahrung – auf die Beschreibung der Hilfesysteme in Berlin.

Um zu verstehen, was es bedeutet, in Berlin wohnungslos zu sein, braucht es Kenntnisse der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfesysteme. In meinen Ausführungen fasse ich die beiden Systeme zusammen und trenne sie, wo es möglich ist und sinnvoll erscheint.

### 1.1 Die Lebenssituation wohnungsloser, psychisch beeinträchtigter Menschen im Berliner Wohnungslosenhilfesystem

Es gibt Menschen, die ihre Wohnung verlieren und zeitnah in der Lage sind, sich Unterstützung durch das Wohnungslosenhilfesystem zu suchen und diese anzunehmen. In diesem Fall müssen sie (noch) nicht mit zu vielen Wechselwirkungen der sozialen Dimensionen von Exklusion (Wohnungslosigkeit, Armut, Arbeitslosigkeit, Isolation etc.) und der individuellen Dimensionen der Exklusion zurechtkommen (körperliche Erkrankungen und psychische Störungen). Je nach Dauer der Wohnungslosigkeit, den Erfahrungen mit dem Wohnungslosenhilfesystem und der Intensität der erfahrenen Lebenssituationen im Hilfezeitraum können weitere Krisen ausgelöst oder bestehende Ressourcen geweckt werden. Die Berliner Wohnungslosen- und Eingliederungshilfesysteme fol-

gen einer hierarchischen Struktur, die sich in Finanzierung, Zugangsvoraussetzungen und Mitwirkungspflicht sehr unterscheiden. Das in Abbildung 1 dargestellte Stufenmodell veranschaulicht die unterschiedlichen Zugangsschwellen und Anforderungen.

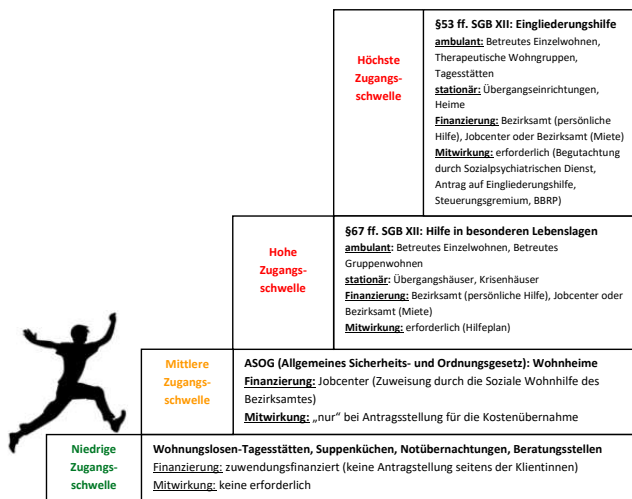


Abbildung 1: Stufenmodell der Berliner Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe

Menschen, die auf der Straße leben, wissen meist nicht, wo sie die Nacht verbringen oder mit wie vielen Menschen sie sich in einer Notübernachtung das Zimmer oder den Saal teilen werden. Sie wissen auch nicht, welche Begegnungen sie morgen erwarten werden, wenn sie in einer Suppenküche oder Wohnungslosen-Tagesstätte etwas zu Mittag essen. Diese Menschen gehen meist schon lange keiner Erwerbstätigkeit mehr nach oder haben dies eventuell noch nie getan. Sie sind aus verschiedensten Gründen oftmals nicht (mehr) im Bezug von Hartz-IV-Leistungen. Manche von ihnen sind wegen mangelnder Mitwirkungspflicht so oft sanktioniert wor-

den, dass ihnen die Leistung zum Lebensunterhalt nicht mehr in monetärer Form gewährt wird, sondern sie sich Lebensmittelgutscheine abholen müssen. Diese Sanktionierung wird von vielen als diskriminierend und entwürdigend empfunden. Sie ziehen es vor, Obdachlosenzeitungen zu verkaufen oder sich Geld zu erbetteln. Manche andere haben gravierende Schwellenängste vor Behördenstrukturen oder wissen nicht, wie ein Antrag auf Arbeitslosengeld II auszufüllen ist. Deswegen tun sie es erst gar nicht, sie wollen vom Hilfesystem unabhängig sein.

Diejenigen, die den Weg in die Soziale Wohnhilfe eines Bezirksamtes finden und sich beispielsweise in einem Wohnheim nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) unterbringen lassen, müssen noch die Hürde des Jobcenters nehmen, um sich eine Kostenübernahme für das Wohnheim zu organisieren. Dann steht einer längerfristigen Unterbringung mit einer mittleren Zugangsschwelle nichts mehr im Weg. Die meisten ASOG-Wohnheime bieten Mehrbettzimmer an, manche auch Einzelzimmer. Diese sind für Menschen vorgesehen, die wegen ihrer psychischen Störungen oder anderer gesundheitlichen Belastungen nicht mit anderen zusammenwohnen können. In manchen ASOG-Unterkünften sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beschäftigt. Sie unterstützen die Klienten bei der Beantragung eines Personalausweises oder diverser ALG-II-Leistungen: Hilfe zum Lebensunterhalt, einmaligen Beihilfen oder Mehrbedarfe, eines Berlin-Passes zur vergünstigten Nutzung des Berliner Nahverkehrs. Auch die Regulierung von (Miet-)Schulden kann in die Wege geleitet werden, indem Termine mit Schuldnerberatungsstellen vereinbart werden. Das Ziel dieser Unterbringungsform ist die Beseitigung der akuten Obdachlosigkeit. Ein Fernziel ist die Beseitigung der Wohnungslosigkeit – meist über den Weg der Vermittlung in weiterführende Hilfen. Viele Bewohner in ASOG-Unterkünften geben sich mit einem Leben zufrieden, das außerhalb

von Familie, jedoch innerhalb einer bekannten Umgebung stattfindet. Nach mehreren Wochen, Monaten oder Jahren entstehen (Zweck-) Freundschaften. Das Leben mit drei oder vier mitunter immer wieder wechselnden Zimmernachbarn, die zum Teil ähnliche Erfahrungen machten wie sie selbst, wird oftmals zum Dauerzustand.

Diejenigen, für die eine höherschwellige Hilfeform geeignet ist und die imstande sind, diese anzunehmen, können »Hilfen in besonderen Lebenslagen« beantragen. Das bedeutet, dass sie entweder ambulant im Betreuten Einzelwohnen (in der noch eigenen Wohnung bzw. einer Trägerwohnung), im Betreuten Gruppenwohnen oder stationär in einem Übergangshaus oder einer Kriseneinrichtung betreut werden. Hier werden, im Unterschied zu den ASOG-Wohnheimen, meist Einzelzimmer vorgehalten, so dass den Klienten ein Ort des so notwendigen Rückzugs ermöglicht wird. Zudem ist der Betreuungsschlüssel höher, da die Klienten regelmäßige Beratungsgespräche wahrnehmen und an der Umsetzung ihrer im Hilfeplan festgelegten Ziele mitwirken müssen. Wenn Suchterkrankungen oder psychische Beeinträchtigungen eine auffallend große Rolle in ihrem Leben spielen und die verschiedenen Hilfeangebote der Wohnungslosenhilfe nicht ausreichend sind, versuchen die Helferinnen die Klienten in das Hilfesystem der Eingliederungshilfe überzuleiten.

## 1.2 Die Lebenssituation wohnungsloser, psychisch beeinträchtigter Menschen im Berliner Eingliederungshilfesystem

Viele unserer Klientinnen wurden vor der Aufnahme in unseren Wohnverbund im Rahmen der Wohnungslosenhilfe betreut. Viele von ihnen haben »Hilfe in besonderen Lebenslagen« ambulant, in einer Trägerwohnung oder in einem Übergangshaus in Anspruch genommen. Wegen krisenhaften Situationen – beispielsweise durch

Selbstverletzungen, suizidale Verhaltensweisen, depressive oder wahnhafte Phasen – folgte oft ein mehrmonatiger Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik, nicht selten mit medikamentöser Einstellung durch Psychopharmaka. Manche von ihnen wurden gemäß des Psychisch-Kranken-Gesetzes (PsychKG) zwangseingewiesen, einige waren freiwillig dort, um sich psychisch zu stabilisieren. Während des Klinikaufenthaltes wurden sie vom Sozialdienst des Krankenhauses im Steuerungsgremium vorgestellt, das darüber entscheidet, welcher Träger des Bezirkes die passendste Hilfe anbieten kann.

In das Eingliederungshilfesystem kommen die Klienten also oft vom Wohnungslosen- und über das Gesundheitssystem. Manche haben auch keinen Kontakt mit dem Wohnungslosenhilfesystem, sondern werden direkt durch das Eingliederungshilfesystem betreut.

Nach dem aufwendigen Einzugsprozedere benötigen viele Klienten einige Wochen, um emotional in der therapeutischen Wohngemeinschaft oder dem Betreuten Einzelwohnen anzukommen. Nach wochen- oder monatelangem Zusammensein mit Menschen, die sie sich in der Klinik, dem Wohnheim oder dem Übergangshaus nicht aussuchen konnten, sind sie in der Mehrzahl erleichtert, nun ihr eigenes Zimmer zu bewohnen. In dieser Phase reflektieren viele der Bewohnerinnen ihre Lebenssituation. Sich bewusst zu werden, ohne familiären Anschluss oder Freunde zu sein, also ohne Menschen, die einem wirklich nahe stehen und denen man vertrauen kann, schmerzt sehr. Gemeinsam mit der jeweiligen Bezugsbetreuerin den Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplan auszufüllen, erfordert von vielen Klienten große Ehrlichkeit, viel Mut und Reflexionsvermögen. Mögliche Inhalte eines Behandlungs- und Rehabilitationsplanes sind in Kapitel 2.4 beispielhaft dargestellt.

## Infokasten 2

### PsychKG

Das PsychKG (Psychisch-Kranken-Gesetz) ist das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten.

In § 16 ist Folgendes geregelt: »Der Zweck einer Unterbringung ist die Abwehr einer der in § 15 Absatz 2 Satz 1 genannten Gefahren. Zugleich dient sie der Heilung, Besserung oder Linderung oder der Verhütung einer Verschlimmerung der psychischen Krankheit oder der psychischen Störung der untergebrachten Person« (gesetzte.berlin.de, 2016).

### Steuerungsgremien

Im Rahmen der Eingliederungshilfe haben die Berliner Bezirke entweder zwei Steuerungsgremien, die in die Bereiche Sucht und Psychiatrie unterschieden werden oder beide Bereiche sind in einem Gremium zusammengefasst. Das Steuerungsgremium wird durch den Psychiatriekoordinator des Bezirkes geleitet. Weitere Vertreter des Bezirksamtes sind Sozialpädagoginnen und Amtsärzte des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie Mitarbeitende des Fallmanagements, die den finanziellen Aspekt der Hilfe beachten. Sozialpädagogisches oder psychologisches Fachpersonal freier Träger, die entsprechende Wohn- und Betreuungsangebote vorhalten, sowie Mitarbeitende der Krankenhaus-Sozialdienste sind ebenfalls vertreten. Ziel der Steuerungsgremien ist es, die Betroffenen in adäquate Wohn- und Betreuungsangebote zu vermitteln.

### Betreute Wohnformen im ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe

Die ambulanten Wohnformen für psychisch beeinträchtigte Menschen (neben therapeutisch betreutem Wohnen in Heimen und



Übergangseinrichtungen sowie Betreutem Wohnen für Substituierte) lassen sich nach drei Arten unterscheiden:

1. Das Betreute Einzelwohnen (BEWSB) in der eigenen Wohnung oder in einer Trägerwohnung: In einer Trägerwohnung ist die Maßnahme der Eingliederungshilfe an diese gekoppelt.
2. Das Therapeutische Gruppenwohnen (TWGSB) in Gruppengrößen von zwei bis sieben Personen (vgl. berlin.de, 2014): In manchen dieser Einrichtungen arbeiten Nachtbereitschaften, in anderen wohnen Helferinnen und in weiteren wohnen die Klientinnen ohne nächtliche Ansprechpartnerinnen.
3. Die Therapeutisch betreute Wohngemeinschaft für seelisch Behinderte mit Nachtwache (TWASB): In Wohngemeinschaften stellen diese eine Ausnahme dar, da Nachtwachen – im Gegensatz zu Nachtbereitschaften – wach bleiben müssen und so eine 24-Stunden-Betreuung gewährleistet wird (berlin.de, 2018b).

---

## 2 Rechtliche Grundlagen und organisatorischer Rahmen der Eingliederungshilfe

Dieses Kapitel verweist auf das Bundesteilhabegesetz und benennt mögliche Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe. Darüber hinaus ist es wichtig, Begrifflichkeiten wie »psychische Störung« und »Behinderung« für den Kontext meiner Ausführungen zu definieren. Es folgen Erläuterungen zum Zusammenhang von bio-psycho-sozialem Modell, personbezogenen Faktoren und der Berliner Behandlungs- und Rehabilitationsplanung.

## 2.1 Bundesteilhabegesetz und Eingliederungshilfe

### Infokasten 3

#### **Bundesteilhabegesetz**

Seit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) am 29. Dezember 2016 tritt das neue Rehabilitations- und Teilhaberecht bis zum 1. Januar 2023 stufenweise in Kraft und wird zu einem novellierten Sozialgesetzbuch (SGB IX-neu) führen. Ziel ist es, die Grundlagen für ein leistungsfähiges Rehabilitations- und Teilhaberecht zu modernisieren und damit die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung durch mehr Selbstbestimmung und mehr Teilhabe zu verbessern (vgl. bar-frankfurt.de, 2017a).

Das SGB IX wird mit dieser Neuerung vom Leistungsausführungsgesetz, in dem Grundsätze und Verfahrensweisen geregelt sind, zum Leistungsgesetz mit eigenen Rechtsansprüchen einschließlich eines eigenen Vertragsrechtes für die Leistungserbringer aufgewertet (vgl. von Boetticher, 2018).

#### **Eingliederungshilfe (derzeit noch gem. §§ 53 ff. SGB XII)**

Die Eingliederungshilfe wird aus dem Fürsorgesystem des Sozialhilferechts (SGB XII) herausgelöst und ab 2020 als neuer zweiter Teil in das SGB IX-neu aufgenommen. Nach wie vor bekommen Menschen dann Eingliederungshilfe, wenn sie durch eine Behinderung wesentlich in der Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind (vgl. bar-frankfurt.de, 2017b).